

Hausordnung

Die Schule ist für uns ein wichtiger Lebensbereich. An jedem Schultag kommt hier eine große Anzahl von Personen zusammen, deren Gesundheit, Sicherheit und Arbeitsfreude die Hausordnung dienen soll.

Dieses Zusammenleben sollte geprägt sein von der Achtung der Persönlichkeit und Würde des anderen, der Bereitschaft zum Mitdenken, Vertrauen, gegenseitiger Rücksichtnahme und Höflichkeit. Dazu gehören z.B. das gegenseitige Grüßen, das Abnehmen von Kopfbedeckungen im Schulhaus, das Unterlassen von Essen und Kaugummi kauen im Unterricht.

Allgemeines

Das Hausrecht wird von der Schulleiterin oder deren Stellvertreter ausgeübt. In Abwesenheit der Schulleiterin und deren Stellvertreter wird es dem Hausmeister übertragen. Unbefugten ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände untersagt. Besucher melden sich im Sekretariat an.

1. Unterricht muss pünktlich begonnen und beendet werden.

Unterrichtszeit

Einlass 07:15 Uhr

Block I mit Pause (offener Block, auch als Einzelstunden planbar)

- 1. Std. 07:30 – 08:15 Uhr
- 2. Std. 08:25 – 09:10 Uhr

Erste Hofpause 09:10 – 09:30 Uhr (Frühstückspause)

Block II ohne Pause (geschlossener Block)

- 3./4. Std. 09:30 – 11:00 Uhr

Block III mit Pause (offener Block, auch als Einzelstunden planbar)

- 5. Std. 11:15 – 12:00 Uhr
- 6. Std. 12:10 – 12:55 Uhr

Zweite Hofpause 12:55 – 13:30 Uhr (Mittagspause)

Block IV mit Pause (offener Block, auch als Einzelstunden planbar)

- 7. Std. 13:30 – 14:15 Uhr
- 8. Std. 14:20 – 15:05 Uhr

Block V ohne Pause (geschlossener Block)

- 9./10. Std. 15.15 – 16:45 Uhr

2. Sprechstunden der Schulleitung, der Lehrkräfte und des Elternrates finden nach Vereinbarung statt.
3. Jeder achtet auf den sorgfältigen Umgang mit persönlichem und Schuleigentum.
4. Zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler gehört:
 - a. regelmäßig und pünktlich die Schule zu besuchen und sich am Unterricht zu beteiligen,
 - b. den im Rahmen der Ausbildung gestellten Aufgaben nachzukommen und den Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer betreffs ihres Verhaltens und ihrer Unterrichtsarbeit Folge zu leisten,
 - c. täglich den Vertretungsplan einzusehen und alle entsprechenden Unterrichtsmittel mitzubringen.

5. Alle mobilfunk- und internetfähigen Geräte sowie Bild-, Tonaufnahme- und Wiedergabegeräte sind grundsätzlich vor dem Betreten des Schulgebäudes auszuschalten und incl. Zubehör in der Schultasche aufzubewahren. Damit ist die private Nutzung, einschließlich dem Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen, im Schulgebäude nicht gestattet. Die Nutzung der Geräte ist nur in bestimmten Bereichen erlaubt, für Schülerinnen und Schüler ist dies der Schulhof. Bei Klassenarbeiten und Klausuren sind die ausgeschalteten Geräte beim Lehrer abzugeben. Eine widerrechtliche Nutzung wird als Täuschungsversuch gewertet. Bei Verstößen gegen die Nutzungsregelungen werden die Geräte von den Lehrkräften eingezogen und unter Verschluss verwahrt. Schüler und Eltern haben ggf. die Gefahr eines zufälligen Verlustes oder einer Beschädigung des Gerätes selbst zu tragen. Die Aushändigung verwahrter Geräte erfolgt durch die Schulleitung oder eine damit beauftragte Person. Bei Missachtung dieser Festlegungen werden Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen angewendet.
6. Der Genuss von Alkohol und anderen Suchtmitteln ist für Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände, einschließlich des Turnhallenbereiches, untersagt. Das Mitführen von Waffen und Schlaggegenständen ist verboten.
7. Das Verlassen des Schulgeländes während der Frühstückspause ist nicht gestattet, während der Mittagspause ist den Schülerinnen und Schülern ab Klasse 7 nur auf eigene Gefahr und nach schriftlichem Einverständnis der Eltern erlaubt.
8. Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler, ist von den Eltern bzw. dem volljährigen Schüler umgehend, spätestens am 2. Tag, der Grund des Fehlens der Schule zu melden. Bei Wiederanwesenheit ist umgehend eine schriftliche Entschuldigung abzugeben.
9. Muss eine Schülerin oder ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen den Unterricht vorzeitig verlassen, bedarf es der Information des betreffenden Fachlehrers. Danach meldet sich die Schülerin oder der Schüler im Sekretariat zur Benachrichtigung der Eltern.
10. Die Sitzecken in den Fluren der ersten Etage sind Beratungen von Schülerinnen und Schülern (außerhalb der Frühstücks – und Mittagspause) sowie Lehrern und Besuchern vorbehalten. Das Verzehren von Speisen und Getränken ist dort nicht gestattet.
11. Als Zugang zum Schulgelände dienen die 2 Weststore. Für den Sportunterricht wird das Nordtor benutzt.
12. Auf dem Schulhof sind Fahrräder zu schieben. Das Abstellen von Fahrrädern ist nur in den Radständern auf dem nördlichen Schulhof gestattet. Die Schule übernimmt für die Fahrräder keine Haftung. In den Pausen dürfen diese nicht benutzt werden. Das Befahren des Schulgeländes mit Kraftfahrzeugen ist nur mit Genehmigung der Schulleitung oder des Hausmeisters gestattet.
13. Für Unfälle und Beschädigungen gelten die entsprechenden Versicherungsbedingungen. Alle Unfälle und Beschädigungen sind sofort im Sekretariat zu melden. Für Wertgegenstände und Geld übernimmt die Schule keine Haftung.
14. Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben bzw. erfragt.
15. Der Hausmeister ist berechtigt, Weisungen zu erteilen, soweit sich diese auf Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit im Schulgebäude/-gelände beziehen.
16. Verstöße gegen die Hausordnung werden je nach Grad des Verstoßes mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet. Für mutwilliges Zerstören bzw. Beschädigungen von persönlichem und Schuleigentum werden gegen den Verursacher materielle und/oder finanzielle Konsequenzen geltend gemacht.

II. Ordnung vor Unterrichtsbeginn

1. Der Eingang E4 (Westhof am Fahrstuhl) ist während des Schulbetriebes täglich von 08:15 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.
Der Einlass für Schülerinnen und Schüler zur 1. Unterrichtsstunde erfolgt durch den Eingang E2 (Osthof) von 07:15 Uhr bis 07:25 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler finden sich bis 07:25 Uhr in den Unterrichtsräumen ein, die ab 07:15 i. d. R. von den Lehrkräften zu öffnen und zu beaufsichtigen sind.
2. Während der beiden Hofpausen erfolgt der Einlass der Schülerinnen und Schüler durch die Eingänge E2, E3 und E4.

3. Die Garderobe ist abzulegen. Sie ist an den dafür vorgesehenen Haken (wenn vorhanden) aufzuhängen.
4. Mit dem Klingelzeichen erheben sich die Schüler der Sekundarstufe I (bis Kl. 9). Die Lehrkraft begrüßt die Klasse.
5. Schüler, deren Unterricht später beginnt, betreten erst in der Pause das Schulgebäude. Bei schlechter Witterung werden die Aufenthaltsräume im Keller aufgesucht.
6. Die Freizeiträume (Keller) können in den großen Pausen, Freistunden und von den Fahrschülern vor Unterrichtsbeginn genutzt werden.

III. Ordnung während des Unterrichtes

1. Der Klassenlehrer legt in Absprache mit dem Klassensprecher eine Sitzordnung fest. In den Fachräumen ist der betreffende Fachlehrer für die Sitzordnung verantwortlich. Hinweise zur Sitzordnung sind sofort durch die Schüler zu befolgen.
1. Der Ordnungsdienst der Klasse bzw. Lerngruppe ist verantwortlich für
 - a. allgemeine Sauberkeit und Ordnung im Raum
 - b. eine saubere Tafel
 Der Fachlehrer achtet auf die Erledigung dieser Aufgaben.
2. Die Klasse, die entsprechend dem Raumplan als letzte den Raum genutzt hat, stellt die Stühle hoch. Nach der 5. Stunde werden die Stühle hochgestellt. Jeder Schüler ist für die Sauberkeit an seinem Arbeitsplatz verantwortlich.
3. Der Raumbelungsplan ist von den Raumverantwortlichen sichtbar im Raum (Klasse, Fach) anzubringen und ständig auf Aktualität zu überprüfen.
4. Fenster und Räume werden nur von den Lehrerinnen und Lehrern geöffnet und nach Stundenschluss verschlossen. Die unteren Klappfenster können auch von Schülern geöffnet werden. Sie müssen dabei eingehängt bleiben.
5. Ist 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft nicht im Klassenraum, so erkundigt sich der Klassensprecher im Sekretariat oder bei den Planern in Raum 103. Der Klassensprecher gibt auf Anfrage Auskunft über die Vollzähligkeit der Klasse.

IV. Ordnung in den Pausen

1. Unbeaufsichtigte Räume sind vom Fachlehrer zu verschließen.
Zu Beginn der Hofpausen können die Schultaschen vor dem Fachraum der nächsten Stunde abgestellt werden.
2. In den Hofpausen verlassen die Schüler das Schulgebäude oder begeben sich bei Bedarf in das Schülercafé. Bei schlechtem Wetter stehen die Freizeiträume zur Verfügung. Ansonsten ist die Nutzung der Freizeiträume den Schülern vorbehalten, die Hausaufgaben zu erledigen haben.
3. Während der kleinen Pausen halten sich Schüler, die keinen Fachraum wechseln, in der Regel im Unterrichtsraum auf. Das Toben in den Schulhausfluren ist untersagt.
4. Sollte bei schlechtem Wetter abgeklingelt werden (3 x Läuten), wird sofort lt. Stundenplan der nächste Unterrichtsraum aufgesucht. Die Fachlehrer übernehmen die Aufsicht im Raum.
5. Die witterungsbedingt gesperrten Flächen sind nicht zu betreten.
6. Das Sekretariat soll von Schülern nur einzeln betreten werden. Die Sprechzeiten für Schülerangelegenheiten sind einzuhalten.

(Die Fassung tritt ab 27.08.2015 in Kraft.)